

Zu Ltg.-5/A-1-1993

Antrag

der Abgeordneten Litschauer, Uhl, Böhm, Auer, Friewald, Sivec, Dr. Michalitsch und Dr. Strasser, gemäß § 29 LGO
zum Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Gratzner u. a.
betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung und des NÖ
Bezügegesetzes Ltg. 5/A-1

betreffend Änderung des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfondsge-
setzes

Nach der Landtagswahl wurde die Geschäftsordnung der NÖ
Landesregierung novelliert. Den geänderten Verhältnissen
Rechnung tragend, soll das NÖ Landes-Wasserwirtschafts-
fondsgesetz geändert werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Der dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Litschauer, Uhl. u. a. beiliegende Gesetzesentwurf, mit dem das NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfondsgesetz geändert wird, wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."